



	<p>des ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Forderung zur schnellen Novellierung des Lärmschutzgesetzes, „um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung“ zu erreichen</li> </ul>	<p>Verankerung der „dem rot-grünen Koalitionsfrieden geopfert“ Ortsumgehungen im Bundesverkehrswegeplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausbau der Autobahnen</li> <li>■ Ausbau der „Jobmaschinen“ Flughäfen</li> <li>■ bisher mit Sperrvermerk versehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Ausbau der Schwerpunktverkehrslandeplätze soll komplett freigegeben werden</li> <li>■ „bedarfsgerechte Entwicklung“ des Flughafens Düsseldorf</li> <li>■ FMO: „Belastungen durch die besonderen ökologischen Anforderungen“ sollen ausgeglichen werden</li> </ul>	<p>Oberhausen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Initiativen zur Verankerung der Magnetschwebbahntechnik in den transeuropäischen Netzplanungen</li> </ul>	<p>Begrüßt wird die Ankündigung der Verbesserung des Bahnsystems Rhein-Ruhr-Wupper, wenn auch der Ausbau von Express- und S-Bahnstrecken dem Ringzug-Konzept vorzuziehen wäre. Dass auch der Transrapid – jetzt in der Variante als internationale Verbindung – wieder zum Leben erwachen soll, wird wohl auch diesmal Wunschdenken bleiben.</p> <p><b>Fazit: Statt auf intelligente und vernetzte Mobilitätspolitik setzt die neue Landesregierung offenbar auf Beton. Schwarz-Gelb räumt dem Ausbau von Autobahnen und Flughäfen deutlich Priorität vor der Entwicklung einer umweltgerechten Mobilität ein. Die Koalitionsvereinbarung ist ein deutlicher Rückschritt auf dem Weg zu einer ökologisch orientierten integrierten Verkehrsplanung.</b></p>
<p><b>Agrarpolitik / Verbraucherschutz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verbesserung des Tierschutzes als wichtiges Ziel</li> <li>■ Verbesserung der Verbraucherinformationsrechte und des Verbraucherschutzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beendigung von „ideologischen Festlegungen und Eingrenzungen“ in der Gentechnologie-Forschungsförderung</li> <li>■ Weiterentwicklung und Nutzungszulassung der „verantwortbaren Potenziale der grünen Gentechnik; Wahlfreiheit der Verbraucher ist durch Kennzeichnung zu gewährleisten</li> <li>■ Gleichbehandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft</li> <li>■ „Wir ... werden uns dafür einsetzen, dass fragwürdige Sonderkontrollen und Überwachungen der Landwirtschaft unterbleiben...“</li> <li>■ Aufhebung des Schweinehaltungserlasses; Zulassung der ‚Kleinvolierenhaltung‘ bei Hennen</li> <li>■ „EU-weite Harmonisierung im Umwelt – und Tierschutzrecht“</li> <li>■ „Wir werden uns für einen weitgehend einheitlichen Verbraucherschutz auf europäischer Ebenen einsetzen.“</li> </ul>		<p><b>Gentechnik:</b> Ohne konkrete Maßnahmen zu benennen, wird eine völlige Kehrtwende in der bisherigen Gentechnik-Politik des Landes NRW angekündigt. Da ein Nebeneinander von Gentechnik-Landwirtschaft und gentechnikfreier Landwirtschaft anerkanntermaßen dauerhaft nicht möglich ist, ist die genannte ‚Wahlfreiheit‘ der Verbraucher reine Augenwischerei. Die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel wird bereits durch eine entsprechende Kennzeichnungsverordnung der EU verbindlich geregelt und obliegt ohnehin nicht der Gesetzgebung des Landes oder Bundes.</p> <p><b>Ökolandbau:</b> Es fehlt an konkreten Aussagen und einem klaren Bekenntnis zum Ökolandbau, der seit 2000 in NRW deutlich stärker gewachsen ist als die konventionelle Landwirtschaft im Vergleichszeitraum.</p> <p><b>Landwirtschaftliche Tierhaltung:</b> Die Aufhebung des Schweinehaltungserlasses wäre ein Rückschritt beim Tierschutz; eine bundesweit einheitliche Umsetzung der EU-Schweinehaltungsrichtlinie ist gemäß EU-Recht ohnehin zwingend vorgeschrieben und wurde von CDU / FDP im Bundesrat bislang blockiert, um im Gegenzug Zugeständnisse bei der Hennenhaltung zu erzwingen. Kleinvolieren für Hennen sind „ausgestaltete“ große Käfige; angestrebt wird somit die Aufhebung des Verbots der Käfighaltung für Legehennen, bevor die Käfige überhaupt verschwunden sind. ‚Harmonisierung‘ im Tierschutzrecht bedeutet Beschränkung auf Mindeststandards. Für Tiere wie Mastputen, für die es bislang nicht einmal europarechtliche Mindeststandards gibt und die auch in NRW nachweislich tierschutzwidrig gehalten werden, rücken damit Verbesserungen der Haltungsbedingungen in weite Ferne. Wie dieses mit dem ebenfalls genannten Ziel ‚Verbesserung des Tierschutzes‘ konform gehen soll, bleibt ein Geheimnis.</p> <p><b>Verbraucherschutz:</b> Das allgemein gehaltene Bekenntnis zum Verbraucherschutz ist zu begrüßen: Da CDU/FDP in der Vergangenheit viele Maßnahmen der bisherigen Landesregierung zum Verbraucherschutz und zur Stärkung der Informationsrechte der Bürger abgelehnt haben, bleibt abzuwarten, wie belastbar diese Ankündigung ist. Der Hinweis auf einen ‚weitgehend einheitlichen Verbraucherschutz auf europäischer Ebene‘ lässt befürchten, dass hier eher an europäische Mindeststandards als an einen konsequenten und umfassenden Verbraucherschutz gedacht ist. Im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes und insbesondere des Tierschutzes sind kontinuierliche Kontrollen unerlässlich – zum Schutz der Betriebe und zur Stärkung des Vertrauens der VerbraucherInnen in heimische Produkte.</p> <p><b>Fazit:</b> Der Aufschwung der ökologischen Landwirtschaft mit der damit verbundenen Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze wird bei Realisierung der Ankündigungen deutlich ausgebremst werden. Das Bekenntnis zum Tierschutz entpuppt sich als EU-Minimalismus. Davon profitieren werden die industrielle konventionelle Landwirtschaft und die Gentechnik. Der VerbraucherInnen und die bäuerliche Landwirtschaft werden die Leidtragenden sein.</p>



		<p>lierung von Landschaft-, Landesplanungs- und Landeswassergesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ die in den neuen Bundesländern geltenden Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung regional bedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen sollen auch in NRW gelten</li> <li>■ Auflösung der Staatlichen Umweltämter</li> <li>■ Prüfung der Auflösung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF)</li> </ul>		<p><b>Genehmigungsverfahren zügiger abgewickelt werden können. Im Gegenteil: Die Erfahrungen zeigen, dass gerade eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung und eine frühzeitige Berücksichtigung der Umweltbelange die Akzeptanz von Vorhaben steigern und eine kurze Verfahrensdauer gewährleisten. Die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene fördert zudem die Gefahr von Interessenskollisionen.</b></p>
--	--	---	--	--